

I. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur (Netzentgelt)

Zur Bestimmung des Arbeitspreises und des Grund- bzw. Leistungspreises wird die gesamte Jahresarbeit und ggf. die Jahreshöchstleistung in eine der hier angegebenen Stufen eingeordnet.

Das Netzentgelt versteht sich zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb (s. Punkt II.) sowie zuzüglich der Konzessionsabgabe (s. Punkt IV). In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer von derzeit 19% enthalten

Für den kommunalen Eigenverbrauch in Niederdruck gewähren wir gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV einen Preisnachlass auf die Netznutzung in Höhe von 10 % unter Beachtung der Vorgaben des Bundesfinanzministeriums (BMF-Schreiben vom 24.05.2017).

I.1. Netzentgelte für Kunden ohne Lastgangmessung

Entgelte Netznutzung		Netto		Brutto	
Untergrenze in kWh	Obergrenze in kWh	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
0	5.000	17,52	1,51	20,85	1,80
5.001	15.000	23,40	1,39	27,85	1,65
15.001	35.000	56,16	1,18	66,83	1,40
35.001	65.000	80,76	1,10	96,10	1,31
65.001	150.000	96,84	1,08	115,24	1,29
150.001	1.500.000	116,64	1,07	138,80	1,27

I.2. Netzentgelte für Kunden mit Lastgangmessung

Leistungsentgelt		Grundpreis	Leistungspreis
Untergrenze in kW	Obergrenze in kW	€/a	[€/kW]
0	1.200	0,00	15,02
1.201	5.000	4.824,00	11,00
5.001	16.000	22.874,00	7,39
16.001	50.000	48.154,00	5,81

Arbeitsentgelt		Grundpreis	Arbeitspreis
Untergrenze in kWh	Obergrenze in kWh	€/a	[ct/kWh]
0	2.500.000	0,00	0,3356
2.500.001	10.000.000	2.037,50	0,2541
10.000.001	25.000.000	8.377,50	0,1907
25.000.001	50.000.000	16.452,50	0,1584
50.000.001	100.000.000	24.152,50	0,1430

Alle Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

II. Entgelte für Messstellenbetrieb

II.1. Entgelte für Zählpunkte ohne Lastgangmessung

Zählertyp	Messstellenbetrieb		Zusatzmessung	
	€/a		€/Vorgang	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
G 2,5 - G 6	12,40	14,76	2,70	3,21
G 10 - G 25	25,30	30,11		
G 40 - G 100	123,24	146,66		

Das Entgelt Messstellenbetrieb enthält standardmäßig einen Messvorgang pro Jahr. Auf Wunsch des Kunden oder Lieferanten kann die Messung auch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Für die dadurch notwendigen zusätzlichen Messvorgänge wird das Entgelt für Zusatzmessung erhoben.

II.2. Entgelte für Zählpunkte mit Lastgangmessung

Zählertyp	Messstellenbetrieb		Zusatzmessung (stündlich)	
	€/a		€/a	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
G 40 - G 100	365,22	434,61	2.691,43	3.202,80
G 160 - G 400	461,28	548,92		
> G 400	621,37	739,43		
Mengenumwerter	320,19	381,03		
Modem	90,00	107,10		

Das Entgelt Messstellenbetrieb enthält standardmäßig die tägliche Messung. Auf Wunsch des Kunden oder Lieferanten kann die Messung auch stündlich erfolgen. Für die dadurch notwendigen zusätzlichen Messvorgänge wird das Entgelt für Zusatzmessung erhoben.

III. Entgelte für Mehr- und Mindermengen

Die Preisbildung im SLP-Zielverfahren für die Mehrmengen bzw. Mindermengen wird auf der Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen GASPOOL (www.gaspool.de) veröffentlicht.

IV. Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe (KA) lt. KAV vom 09.01.1992		Netto	Brutto
		ct/kWh	ct/kWh
bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	bis 25.000 Einwohner	0,51	0,61
	bis 100.000 Einwohner	0,61	0,73
bei sonstigen Tarifierungen	bis 25.000 Einwohner	0,22	0,26
	bis 100.000 Einwohner	0,27	0,32
Sondervertragskunden		0,03	0,04

In allen Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer von derzeit 19% enthalten.